



## B E S C H L U S S

aus der 8. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 14.07.2022

### Öffentliche Sitzung

#### 20. Antrag der SPD Fraktion

FA-9/2022

#### **Betr. Regenwasserzisternen: Pflicht bei Neubauten - Förderung im Bestand**

Herr Bischoff berichtet von der gemeinsamen Beratung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses und des Planungs-, Umwelt- und Kulturausschusses. Da sich die Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bezug auf die Zisternen lediglich in die Förderhöhe unterschieden haben, bestand im Ausschuss Einvernehmen, dass sich die Vertreter der Fraktionen für die heutige Sitzung der Gemeindevertretung auf einen geänderten Beschlussvorschlag verständigen.

Herr Hoßfeld erläutert, dass der Antrag der SPD Fraktion vom 14.07. 2022 nach vorheriger Abstimmung mit den Vertretern aller Fraktionen in geänderter Fassung vorgelegt wird. Der abgeänderte Antrag ist in der Protokollanlage hinzugefügt. Der Antrag beinhaltet, dass zur Finanzierung der Förderung ein Betrag in Höhe von 10.000 € im Haushalt für das Jahr 2023 berücksichtigt werden soll. Weiterhin sieht die Förderrichtlinie in Bezug auf die Förderhöhe folgendes vor:

#### **§ 5 Höhe der Förderung**

- (1) Der Kauf von Regenwasserzisternen wird ab einer Größe von 1.000 Litern gefördert. Der Investitionskostenzuschuss beträgt 200 € je vollem Kubikmeter Fassungsvermögen.
- (2) Bei Anschluss an die Brauchwasserversorgung werden 500 € zusätzlich gewährt.
- (3) Der maximale Zuschuss beträgt 30% der Investitionskosten bzw. maximal 1.000 € je Maßnahme, wobei die kleinere der beiden Grenzen gilt.
- (4) Ein erneuter Zuschuss kann für die gleiche Art von Maßnahme gemäß § 4 Abs. 1 frühestens nach Ablauf von 2 Jahren nach Bewilligung des letzten Zuschusses gewährt werden.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 14.07.2022 betr. Regenwasserzisternen wird zugestimmt.

Die sich hieraus ergebende Änderung der Entwässerungssatzung und die Förderrichtlinie wird der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzungsrunde zur Beschlussfassung vorgelegt.